

Zuschauerpost

Moin die Damen und Herren,

etwas mehr sachdienliche Berichterstattung wäre hilfreich. Bitte nicht die Vorschriften der Elektrotechnik (VDE) missachten. Sie sind doch ÖR finanziert. Da müssten Sie doch auch die öffentlichen Vorschriften beachten

Nein, kein 'Balkonkraftwerk' darf an eine Schuko-Steckdose angeschlossen werden. Es besteht die Gefahr des Todes der Anwender durch die Modulspannung bei Berührung der Steckerstifte. Mit Ihrer illegalen Anleitung fördern Sie Tote durch Strom. Es müssen spezielle Steckvorrichtungen verwendet werden.

Ich werde jedem Angehörigen von Stromtoten in Deutschland empfehlen, den BR wegen Falschanleitung von Elektroinstallationen auf Schadenersatz auf Grundlage Ihres Videos zu verklagen. Als Grundlage für die Prozesse habe ich Ihre Sendung archiviert. Mein Rechtsanwalt freut sich schon auf die Aufträge. Es wird ein Millionenschaden für den BR werden. Mir ist völlig suspekt, warum Ihr Justiziar die Sendung vor der Ausstrahlung nicht geprüft hat.

Dann sollten Sie hinsichtlich der Amortisation ehrlich sein. Ohne Installationsaufwand beträgt die Schwelle zur Wirtschaftlichkeit bei 20 Jahren. Incl. Installationsaufwand landet man bei 30 Jahren. Und das bei einer Lebensdauer der Module von 15 Jahren, den Leistungsabfall gar nicht eingerechnet.

Stellungnahme der

**DGS-Franken, Herr Björn Hemmann, sowie der
Verbraucherzentrale NRW, Herr Thomas Seltmann**

Im Gegensatz zu einigen europäischen Nachbarn sehen die deutschen Richtlinien keine Bagatellgrenze vor. Mit Balkonmodulen werden gültige Normen tatsächlich teilweise missachtet. Steckersolargeräte (Balkonmodule) lassen sich trotzdem weitestgehend normenkonform anwenden und nutzen. Notwendige Sicherheitsanforderungen werden erfüllt, vorausgesetzt man wählt die entsprechenden Produkte, siehe unter „DGS Sicherheitsstandard DGS 0001:2017-08“.

Die VDE-AR-N 4105:2018-11 sieht unter Abschnitt 5.5.3 „spezielle Energiesteckdosen“ (zum Beispiel nach VDE V 0628-1) vor. Falls ein Balkonmodul als steckbares Stromerzeugungsgerät mit Typ F Stecker (Schuko) die Anforderungen der EN 60335-1:2012 Abschnitt 22.5 und der DIN EN 60204-1 (VDE 0113-1):2007-06 Abschnitt 18.5 *Schutz gegen Restspannung* erfüllt, dann ist das hinter VDE-AR-N 4105:2018-11 Abschnitt 5.5.3 stehende Schutzziel als erfüllt zu betrachten.

Wenn ein steckbares Stromerzeugungsgerät einen integrierten NA-Schutz nach VDE-AR-N 4105 aufweist, so schaltet es ab, sobald keine Netzspannung (mehr) anliegt. Zieht man den Netzstecker des Balkonmoduls, so liegt an dessen Stecker keine Netzspannung mehr an, der NA-Schutz des Wechselrichters schaltet den Stecker spannungsfrei. Die Berührung der Steckerstifte bleibt ungefährlich. Der DGS Sicherheitsstandard für steckbare Stromerzeugungsgeräte (DGS 0001:2017-08) (www.pvplug.de) weist auf diese Zusammenhänge explizit hin.

Der Aussage „Mit Ihrer illegalen Anleitung fördern Sie Tote durch Strom“ kann entsprechend obiger Ausführungen widersprochen werden. Steckbare Solarstromgeräte, die dem DGS Sicherheitsstandard DGS 0001:2017-08 entsprechen, stellen keine Gefahr dar.

Die Niederlande haben eine Bagatellgrenze von 500 W/2,25 A für die Einspeisung von PV-Strom in Endstromkreise erprobt. 200.000 Niederländer haben solche Systeme eingesetzt, ohne dass es zu

Zwischenfällen gekommen ist. Bei Systemen, die dem DGS Sicherheitsstandard DGS 0001:2017-08 entsprechen, ist nicht mit gefährlichen oder gar lebensgefährlichen Zwischenfällen zu rechnen. Eine zu den Niederlanden vergleichbare Regelung gibt es auch in der Schweiz und in Portugal. Auch von dort sind keine Schadensfälle bekannt geworden. Dagegen gibt es regelmäßig Stromunfälle in Haushalten mit üblichen Haushaltsgeräten, z. B. wenn diese in Badezimmern benutzt werden, wie Radiorecorder, Haartrockner oder Rasierer. Die gefährlichsten Haushaltsgeräte sind laut Brandstatistik Wäschetrockner, Kühlschränke, Gefriertruhen und Waschmaschinen.

Ein passend ausgerichtetes und geneigtes 300 Wp-Solarmodul an unverschattetem Standort liefert in Bayern ca. 250 kWh in einem Jahr. Jede Kilowattstunde hat einen Gegenwert von ca. 0,25 bis 0,30 EUR, brutto. Dies entspricht pro Jahr 63 bis 75 EUR oder in 20 Jahren 1.250 bis 1.500 EUR. Da die Preise für steckbare Stromerzeugungsgeräte als Komplettsset ca. zwischen 350 und 500 EUR liegen, ist eine Wirtschaftlichkeit in deutlich weniger als 20 Jahren zu erwarten. Beim laienbedienbaren Stecker-Solar-Gerät wird davon ausgegangen, dass Aufstellen und Nutzen vom Anwender erfolgen kann und hierfür keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Die regulär anzusetzende Lebensdauer eines kristallinen Solarstrommoduls aktueller Technologie und Bauart liegt bei mehr als 20 Jahren. Dies entspricht der langjährigen Erfahrung sowie gängiger Leistungsgaranziezusagen. Die Degradation (Leistungsabfall) liegt bei maximal 0,5 % pro Jahr.

Weiterführende Informationen finden Sie im Internet unter folgenden Adressen

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-8189>

<https://www.pvplug.de/>